

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 2. September 2020
Ausgabe 35/20

Stadtverwaltung Netzschkau
08491 Netzschkau
Markt 12

Netzschkau, 02.09.2020

Einziehung einer Straße

Es ist beabsichtigt, den nachstehend bezeichneten Straßenabschnitt gemäß § 8 SächsStrG als öffentliche Straße einzuziehen:

Straße: Reinsdorfer Weg - Weidig Ortsstraße 56/A (SR 24/ 2014)
in Netzschkau, Länge: Gesamtlänge 0,875 km
(Teile von Flurstück Nr. 293 Gemarkung Netzschkau)

Anfangspunkt: Reinsdorfer Weg - Kreuzung Hermann-Löns-Straße

Endpunkt: Staatsstraße S 295

Gemeinde: Netzschkau

Landkreis: Vogtlandkreis

Baulastträger: Gemeinde

Begründung:

Die Straße „Reinsdorfer Weg – Weidig“ wurde 2014 gewidmet, hatte aber bereits zu diesem Zeitpunkt nicht die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße. Vielmehr handelt es sich um einen öffentlichen Feld- und Waldweg, der auch als Wanderweg genutzt wird.

Der Stadtratsbeschluss zur Einziehung wurde am 01.09.2020 gefasst.

Die Verfügung ist vorgesehen zum: 02.11.2020

Gegen die Absicht, den vorstehend bezeichneten Straßenabschnitt einzuziehen, können Einwendungen bei der Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau, geltend gemacht werden.

Unterschr. Bürgermeister





Netzschkau, den 2. September 2020

Mike Purfürst
Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

Redaktion:

Verantwortlich: Bürgermeisteramt
Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau
Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188
E-Mail: info@netzschkau.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Netzschkau von dort (über [www.netzschkau.de/ bürgerinformation/](http://www.netzschkau.de/buergerinformation/) amtliche bekanntmachungen) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Netzschkau bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Netzschkau eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.